

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **13.09.2022**, 19:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, **Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil
Bordenau**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Andrea Czernitzki

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Mitglieder

Frau Silke Dai

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Marcel Malbrich

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Herr Dirk Neugebauer

Frau Tanja Reddert

Herr Thomas Stolte

Herr Kai-Uwe Ullrich

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsangehörige/r

Herr Norman Heine

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023; Beteiligung der Ortsräte **2022/183**
- 6 Antrag der Vereinigung der Freunde von Haus Rieth e.V. auf Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit für Materialien und Werkzeuge zur Instandsetzung von Jugendräumen im Vereinshaus in Bordenau
- 7 Initiativantrag der Feuerwehr Bordenau zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Bordenau
- 8 Antrag der CDU Bordenau zur Einrichtung einer Fahrradservicestation
- 9 Initiativantrag Durchfahrtsverbot Querverbindung Steinweg - Bordenauer Straße
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Czernitzki eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Heine informiert bezüglich des TOP 9 der öffentlichen Sitzung des Orsrates Bordenau am 10.05.2022, dass die Beschaffung eines Defibrillators für die Turnhalle derzeit im Sachgebiet Interne Dienst in Klärung ist.

Frau Czernitzki informiert über Aktuelles.

Außerdem erläutert sie eine Mitteilung des Fachdienstes 51 bezüglich des SPD Antrages zur Kita Situation. Siehe **Anlage 1**.

Anfrage des OR: Wer entscheidet über die Regularien der Ausgabemöglichkeiten in den Kitas und kann die Politik hier Einfluss nehmen?

Stellungnahme des Fachdienstes 51 siehe Anlage 3.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Wenske:

Erfragt, ob eine Information der Anwohner des Torfmoorweges noch aussteht, da die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben.

Herr Piehl ergänzt, dass die Arbeiten am Torfmoorweg erst im Anschluss stattfinden sollten.

Frau Czernitzki klärt dies kurzfristig mit Frau Duthoo.

Herr Schneller hat mehrere Fragen:

- Was hat die Stadt bzgl. des Steinweges übernommen?
- Kommt im Steinweg eine 30er Zone in Frage?
- Die Markierungsarbeiten vor Ort sind schlecht und zu wenig (Fahrradweg und 30er Zeichen auf Straße). - Herr Piehl ergänzt, dass dies im Anschluss an die Bordenauer Straße erfolgt.
- Ist der Radweg im Steinweg überhaupt rechtens?
- Warum wurde die Vereinbarung mit der Region über Geschwindigkeitsmessungen gekündigt?
- Welche Möglichkeiten bestehen zu einer Art „Untätigkeitsanzeige“ bei Unterlassen der Stadt? (Stichwort Radweg)

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue - Verkehrsbehörde: Die Gesamthematik inklusive der Anfragen von Herrn Schneller wird derzeit umfassend von der Stadtverwaltung geprüft.

Herr Lerch:

Teilt mit, dass bei Tiefbauarbeiten durch Rasannt am Leineufer der Urzustand nicht wiederhergestellt wurde. Das Pflaster wurde nicht ordnungsgemäß geöffnet und nur mit Mineral geschlossen. Eine Anfrage hatte er bereits an Herrn Hartert gesendet und bittet um Klärung. Herr Lerch möchte außerdem gerne bei eventuellen Ortsterminen vor Ort sein.

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo - Tiefbau: Es erfolgte noch weiterer Austausch mit Rasannt zu der Angelegenheit, Herr Lerch wird direkt informiert.

Herr Zelinski:

Erfragt das Ergebnis der Ortsbegehung bzgl. des Tempos ausgehender Fahrzeuge an der Frielinger Straße.

Frau Czernitzki verliest die entsprechende Antwort aus dem letzten Protokoll.

Herr Zelinski erfragt, ob noch über den Baubeginn für die Insel an der Frielinger Straße informiert wird.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue - Verkehrsbehörde: Der Bau und entsprechend auch die Bekanntmachung erfolgt durch die Region Hannover.

Frau Baumann:

Bemängelt die starke Lärmbelästigung bei Feiern im DGH Bordenau und erfragt, wer diesbezüglich kontaktiert werden kann.

Her Piehl legt dar, dass sonntags nicht mehr vermietet wird.

Frau Czernitzki stellt klar, dass dies mit dem DGH Verein geklärt werden müsse und im Zweifel die Polizei Feiern bei Verstößen beenden kann.

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022/183 2023; Beteiligung der Ortsräte

Herr Ullrich stellt den Antrag der SPD vor. Siehe **Anlage 2**.

Daraus hervor gehen folgende Punkte:

- Sanierung der Sporthalle
- Bau eines normgerechten Feuerwehrhauses
- Anschaffung eines Löschfahrzeuges
- Anlegung von Blühwiesen auf städtischen Flächen
- Photovoltaikanlage auf der Sporthalle Bordenau

Herr Müller von der CDU führt als Antrag seiner Fraktion folgende Punkte auf:

- Sanierung der Sporthalle als oberste Priorität
- Sanierung der Grundschule
- Planung des Feuerwehrgerätehauses
- Querung Steinweg - Burgstellerweg

Frau Czernitzki fasst die beiden Anträge zusammen, die Planung und der Bau des Feuerwehrgerätehauses wird zusammengeführt.

Beschluss

1. Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau nimmt die Ansätze für das Jahr 2023 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

2. Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

- Sanierung der Sporthalle
- Planung und Bau eines normgerechten Feuerwehrhauses
- Sanierung der Grundschule
- Anschaffung eines Löschfahrzeuges
- Querung Steinweg - Burgstellerweg
- Anlegung von Blühwiesen auf städtischen Flächen
- Photovoltaikanlage auf der Sporthalle Bordenau

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt sind nicht nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen generell als erstes genannt werden.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

Einstimmig beschlossen.

6. **Antrag der Vereinigung der Freunde von Haus Rieth e.V. auf Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit für Materialien und Werkzeuge zur Instandsetzung von Jugendräumen im Vereinshaus in Bordenau**

Einstimmig beschlossen.

7. **Initiativantrag der Feuerwehr Bordenau zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Bordenau**

Einstimmig beschlossen mit zwei Enthaltungen.

8. **Antrag der CDU Bordenau zur Einrichtung einer Fahrradservicestation**

Der Antrag wird wie folgt einstimmig geändert:

- Modell analog zum bisherigen Modell der Stadt
- Wartung und Haftung durch die Stadt
- Standort: auf dem ehemaligen Spielplatz „hinterm Stieberge“

Geänderter Antrag einstimmig beschlossen.

9. **Initiativantrag Durchfahrtsverbot Querverbindung Steinweg - Bordenauer Straße**

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

10. Anfragen

Herr Müller meldet folgende Umstände:

- Die Reparatur der Poller „am Kampe“ steht seit längerem aus
- Die Sitzbänke im „Horster Weg“, „Bordenauer Straße“ und „Steinweg“ gegenüber der Kirche sind beschädigt.

Herr Maske ergänzt, dass die Bank „Masurenstraße“ auch defekt ist.

Herr Ullrich weist darauf hin, dass die Anfragen aus der Sitzung vom 09.11.2021 zu TOP 13.1 „Straßenquerungshilfe Steinweg“ und 13.2 „Gehwegverlängerung Burgsteller Weg“ weiterhin unbeantwortet sind.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue - Verkehrsbehörde bzgl. 13.1: Angelegenheit wird in einer noch in Vorbereitung befindlichen Drucksache erörtert.

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo - Tiefbau bzgl. 13.2: Begründung aus Ratsvorlage über den entsprechenden Antrag „Der Initiativantrag über die Herstellung eines zusätzlichen Gehweges am Burgsteller Weg wurde bereits 2019 und 2020 vom OR Bordenau eingereicht. Die Anträge wurden jeweils mehrheitlich vom VA abgelehnt (04.02.2019 und 11.01.2021). Aus fachtechnischer Sicht hat sich an der Situation in Bordenau nichts geändert und die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Maßnahme nicht umzusetzen. Die Kosten für die Herstellung würden sich auf ca. 65.000 EUR zzgl. Grunderwerb belaufen. Außerdem ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden, auf dem sich Fußgänger sicher bewegen können.“

Außerdem erfragt er, wann die Erneuerung des Mini-Spielplatzes der Krippe erfolgt.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Nuttelmann - Instandhaltung: Die Erneuerung wird voraussichtlich noch bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Herr Neugebauer erfragt an Herrn Schwalb, wann die Schraffierung für das Halteverbot am Steinweg erfolgt.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue - Verkehrsbehörde: Soll im nächsten Jahr erfolgen.

Frau Reddert erfragt bzgl. Des TOP 6.2 aus der Sitzung am 10.05.2022, bis wann die Evaluierung der Bündelung von Anfragen von Gremienmitgliedern erfolgt und wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung durch Frau Schley - Bürgermeisterreferat: Die Evaluierung erfolgt nach einem Jahr.

Ortsbürgermeisterin Czernitzki schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um ca. 20:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 20.10.2022

Fachdienst: 51 Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51

Neustadt a. Rbge., 11. Juli 2022

Mitteilung an den Ortsrat Bordenau
Anfrage vom 08.02.2022 - Kita Bordenau

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie will die Stadt Neustadt das Problem mit den fehlenden Kita- und Hort-Plätzen gerade in Bordenau angehen?
2. Wie wird zukünftig das Problem der fehlenden Kita-Plätze behandelt?
3. Ist ein Ausbau (Anbau) der Kindertageseinrichtung in Bordenau möglich oder gar angedacht?

Nach Abschluss der Kita-Platzvergabe für das Kita-Jahr 2022/23 stehen für die Kita Bordenau 7 Kinder auf der Warteliste für eine Krippenbetreuung und 9 Kinder für einen Kindergartenplatz. Für die Hortgruppen besteht keine Warteliste. Dies zeigt, dass innerhalb des Vergabeverfahrens signifikante Veränderungen in der Platzbedarfsbewertung erfolgen. Unabhängig davon stellt die Verwaltung zurzeit eine neue Kita-Bedarfsplanung auf, die ggf. erforderliche Ausbauprogramme darstellt und zur politischen Beschlussfassung vorlegt.

4. Kann die Ausschreibung für das Essen der Kindertagesstätte an den OR bekannt gegeben werden?

Die Bekanntgabe des Zeitpunktes der Ausschreibung ist grundsätzlich möglich, eine Mitteilung des Ausschreibungsinhaltes nicht. Es handelt sich hier nicht um eine Ausschreibung für die Kita Bordenau, sondern um eine Gesamtausschreibung für alle städtischen Kitas, d.h. die Bedeutung der Ausschreibung geht über die Ortschaft Bordenau hinaus. Zudem handelt es sich hier um eine Ausschreibung als Verhandlungsvergabe, wobei die möglichen Bieter angeschrieben werden.

5. Wann wird die Essensvergabe für Bordenau neu ausgeschrieben?

Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im August 2022.

6. Kann die Ausschreibung so verändert werden, so dass die Möglichkeit für andere Unternehmen besteht, den Zuschlag zu bekommen?
7. Warum wird in der Ausschreibung nur Cook and freeze oder Cook and chill zugelassen?



Die Kindertagesstätten in Neustadt verfügen grundsätzlich über sogenannte Ausgabeküchen, d.h. die Möglichkeiten des Angebotes von Essenssystemen ist eingeschränkt. Zur Auswahl stehen die Warmverpflegung, Cook and Freeze und Cook and Chill. Die Unterschiede der drei möglichen Systeme stellen sich wie folgt dar:

Warmverpflegung:

Das Essen wird in der Küche des Anbieters fertig zubereitet und warm ausgeliefert.

Die Warmverpflegung ist ernährungsphysiologisch das denkbar schlechteste Verpflegungssystem für Kinder. Aufgrund der hohen Hygienevorgaben an dieses Essen und die dadurch entstehenden Warmhaltezeiten enthält das schließlich an die Kinder ausgegebene Mittagessen so gut wie keine Vitamine mehr.

Die erforderlichen Dokumentationspflichten für die Küchenkräfte sind erheblich. Hinzu kommen die Standzeiten innerhalb der Kita. Bis zur Essensausgabe wird das Essen in Warmhaltegeräten bei einer vorgeschriebenen Temperatur aufbewahrt. Aufgrund verschiedener Essenszeiten in Krippe, Kiga und Hort entstehen in den Einrichtungen selbst Standzeiten von bis zu 1,5 bis 2 Std. Zuzüglich der Standzeiten in den Herstellungsküchen inklusive Lieferzeiten in die Einrichtungen kann ein qualitativ hochwertiges Essen nicht erreicht werden.

Zudem müssen täglich Rückstellproben (100 bis 200 g oder ml) von Fleisch/Fisch, Beilage, Nachtisch sowie Gemüse genommen und tiefgeföhlt für 1 bis 2 Wochen aufbewahrt werden. Dies erfordert entsprechende Gefrierschrankkapazitäten, die wiederum Platz in den Einrichtungen erfordern. Diese Proben sind jeweils bei verschiedenen Gerichten, die am selben Tag in eine Einrichtung geliefert werden, zu nehmen.

Cook and Freeze:

Das Essen wird in der Küche des Anbieters bis zu einem bestimmten Garzeitpunkt vorgegart und dann auf -18 Grad Celsius schockgeföhrt. Die endgültige Zubereitung des Mittagessens erfolgt durch Konvektomaten in der Kita.

Aufgrund dieser Vorgehensweise bleiben Großteile der Vitamine erhalten. Auch während der abschließenden Zubereitung in den Konvektomaten, durch schonende Erwärmung, erfolgt keine Beeinträchtigung der Nährstoffe. Tägliche Lieferzeiten entfallen. Bei verschiedenen Essenszeiten können ggf. zwei oder mehrere Geräte zu unterschiedlichen Zeiten gestartet werden, so dass eine frische Zubereitung für unterschiedliche Gruppen gewährleistet werden kann. Hier muss die Küchenkraft (ggf. in Zusammenarbeit mit der Kita) den Menüplan erstellen und die erforderlichen Komponenten in der benötigten Menge bestellen. Die Bestellung erfolgt in der Regel für 1 Woche. Somit sind entsprechend große und auch ausreichend Tiefkühlgeräte erforderlich, um die Waren bis zur Zubereitung lagern zu können. Rückstellproben, wie bei der Warmverpflegung, entfallen, da das Essen tiefgeköhlt angeliefert wird.



Cook and Chill:

Das Essen wird wie im Bereich Cook and Freeze bis zu einem bestimmten Garzeitpunkt vorgegart, aber nicht schockgefrostet. Die Mahlzeiten werden innerhalb kurzer Zeit auf 3 Grad Celsius abgekühlt. Auch hier bleibt der Großteil der Vitamine erhalten. Allerdings kann das Essen gekühlt nur max. 3 Tage gelagert werden, d.h. für jede Einrichtung sind mindestens zwei Lieferungen pro Woche erforderlich. Die Speiseplangestaltung ist teilweise eingeschränkt. Kurz gebratene, frittierte sowie panierte Lebensmittel lassen sich nicht als Cook & Chill Produkte herstellen.

Im Hinblick auf die ernährungsphysiologische Bewertung scheidet die Warmverpflegung für die städtischen Kindertagesstätten aus. Somit beschränkt sich das Ausschreibungsverfahren auf die beiden anderen Systeme. Allerdings ist der Anbietermarkt in diesem Bereich beschränkt. Sämtlich zur Verfügung stehende Anbieter werden von der Verwaltung im Rahmend des Ausschreibungsverfahrens angeschrieben.

8. Wer entscheidet letztendlich über die Regularien der Ausschreibung und den Zuschlag?

Die Vorgaben der öffentlichen Vergaberichtlinien (VOL) geben die Ausschreibung und anschließende Vergabe verbindlich vor. Die Verwaltung erstellt vorab ein Leistungsverzeichnis entsprechend den vorliegenden Rahmenbedingungen der Einrichtungen (siehe Antworten zu 6 und 7)

gez. Voltmer





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Ortsverein Neustadt am Rübenberge | Abteilung Bordenau

SPD Fraktion Bordenau, Bordenauer Str. 49 b, 31535 Neustadt

An die

Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

Kai-Uwe Ullrich
Sprecher SPD Ortsratsfraktion
Abteilung Bordenau

Tel: 05032/913138
Mobil: 0177-2601956
Fax: 05032-913137
Mail: ogv.ullrich@gmail.com

Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. Für das Haushaltsjahr 2023

Anträge der Fraktion der SPD Bordenau

Sanierung der Sporthalle

Bau eines normgerechten Feuerwehrhauses

Anschaffung eines Löschfahrzeuges

Anlegung von Blühwiesen auf städtischen Flächen

Photovoltaikanlage auf der Sporthalle Bordenau


Ullrich, Fraktionsvorsitzender

Fachdienst Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51
Sachbearbeitung: R. Fahlpahl

Neustadt a. Rbge., 27.09.2022

**Mitteilung an den Ortsrat Bordenau
Anfrage vom 13.09.2022**

Stellungnahme der Verwaltung

Wer entscheidet über die Regularien der Ausgabemöglichkeiten in den Kitas und kann die Politik hier Einfluss nehmen?

Die Politik entscheidet im Rahmen der baulichen Umsetzung und Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln über die Möglichkeiten einer Koch- bzw. Ausgabeküche. Kochküchen sind gegenüber Ausgabeküchen um ca. 90 % teurer und benötigen ca. 134 % zusätzliche Flächen. Aus diesem Grunde verfügen die Kitas überwiegend über Ausgabeküchen, d.h. ein Fremdanbieter fertigt und liefert das Essen.

Welches Verpflegungssystem durch einen solchen Drittanbieter zur Auswahl steht, richtet sich vorrangig nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten. Zudem sind die räumliche und personelle Ausstattung maßgebend.

Die möglichen Verpflegungssysteme für Ausgabeküchen (Warmverpflegung, Cook and Chill sowie Cook and Freeze) wurden in der Mitteilung der Verwaltung vom 11.07.2022 ausführlich dargestellt.

Ernährungsphysiologisch stellt die Warmverpflegung die schlechteste Versorgungsmöglichkeit für die Kinder in den Kindertagesstätten dar und wird daher grundsätzlich nicht mehr in den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Neustadt angeboten.

Die Gegebenheiten in der Küche der Kita Bordenau lassen aufgrund ihrer Größe und Ausstattung derzeit kein anderes Verpflegungskonzept als die „Wichtelküche“, eine spezielle Form des Cook and Freeze, zu.

Im Auftrag
gez. Fahlpahl